

Hygienekonzept für das Gemeindehaus der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hollen

während der Corona-Pandemie.



Geltungsbereich für den Bereich des Jugendkreises bei Warnstufe 1-3

Einander treffen, Glauben teilen und eine tolle Zeit miteinander verbringen, dafür steht unser Jugendkreis.

Damit diese auch in Coronazeiten stattfinden kann wollen wir einige Spielregeln erklären und uns daran halten.

- **Es gilt die 3G-Regelung.
Niemand ist ausgeschlossen. Allerdings müssen alle volljährigen Teilnehmer vor Betreten per anerkanntem Nachweis darlegen, ob genesen, geimpft oder getestet sind. Ein negativer Testnachweis kann durch einen in einem Testcenter durchgeführten Antigen-Schnelltest erfolgen oder vor Ort durch unter Aufsicht der für die Veranstaltung verantwortlichen Person einen durchgeführten Selbsttest nachgewiesen werden. Nicht volljährige Schüler sollen Zuhause oder auch vor Ort einen Selbsttest durchführen.**
- **Ich darf nicht dabei sein, wenn ich mich krank fühle (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen)**
- **Im Eingang desinfiziere ich mir meine Hände.**
- **Ich schreibe meinen Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Liste.**
- **Ich fasse möglichst wenige Sachen im Gemeindehaus an.**
- **Ich gehe nur in die Räume, in denen die Veranstaltung stattfindet.**
- **Im Gemeindehaus dürfen wir singen, wir achten dabei aber auf möglichst viel Abstand, da beim Singen die ausgeatmeten Aerosole eine höhere Infektionsgefahr darstellen. Besser draußen singen.**
- **Ich verzichte auf gemeinsam genutzte Gegenstände (Stifte, Becher, usw.)**
- **Ich versuche so wenig Körperkontakt zu anderen zu haben als möglich.**
- **Beim Niesen nutze ich meine Armbeuge.**
- **Bevor ich etwas trinke oder esse wasche ich mir meine Hände.**
- **Wenn ich nach der Veranstaltung abgeholt werde, muss draußen auf mich gewartet werden.**
- **Im Gebäude besteht eine durchgehende Maskenpflicht solange kein Sitzplatz eingenommen wurde.**
- **Zu Personen oder Gruppen sollte wenn möglich der Mindestabstand gehalten werden.**

Für die Mitarbeiter:

- Für jede Veranstaltung muss eine hauptverantwortliche Person benannt werden.
- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer an welchem Treffen zu welchem Zeitpunkt teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert.
- Für das Angebot von beobachteten Selbsttests vor Ort muss eine sachkundige Person bestimmt und ausgewiesen werden. Beobachtete Selbsttests werden in den dafür bereitgestellten Listen dokumentiert. Für die Selbsttests werden Testkits vorgehalten.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Die teilnehmenden Gruppenmitglieder sind vor der Veranstaltung mind. mündlich über die Hygiene- und Verhaltensregeln zu informieren.

Räumliche Voraussetzungen

- Die genutzten Räumlichkeiten sind vor dem Eintreffen der Gruppenteilnehmer durch die Gruppenleitung entsprechend vorzubereiten (z. B. Türen offen stellen, für Luftzirkulation sorgen, Handdesinfektionsmittel bereitstellen...).
- Im Eingangsbereich wird deutlich durch ein Schild ausgewiesen, dass das Gemeindehaus ausschließlich durch getestete Personen betreten werden darf.
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Die Teilnehmer werden durch Mitarbeiter in das Gemeindehaus hineingelassen. Eltern dürfen das Gemeindehaus nicht betreten.
- Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Gruppenstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Türen sollten in der Kommen- und Gehphase möglichst offen stehen (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Auch wenn durch die Corona-Verordnung das Abstandhalten nur empfohlen wird, soll insbesondere bei den Mitarbeitern, aber auch bei den Kindern auf höchstmögliche Abstände, bzw. der Vermeidung von Körperkontakt geachtet werden.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen, insbesondere vor dem Verzehr von Lebensmitteln.

Verzehr von Speisen und Getränken

Werden in den Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Vor der Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmittel sollen die Hände desinfiziert / gewaschen werden und eine Maske getragen werden.
- Soweit praktikabel werden Speisen / Snacks in verpackte Einzelportionen bereitgestellt.
- Keine gemeinsam genutzten Trinkbecher oder Besteck.
- Getränke werden von den Mitarbeitern ausgeschenkt.

Reinigung des Gemeindehauses

- Nach dem Treffen werden alle genutzten Türklinken, Lichtschalter, Tische und Stühle von den Mitarbeitern mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.
- Verwendete Spielgeräte und Material sollen gereinigt oder desinfiziert werden.
- Genutzte Wischtücher in den Abwurfeimer im Putzraum ablegen.
- Die Toiletten- und weitere übliche Reinigung werden durch die Kirchengemeinde organisiert.

Besondere Hinweise

Eine Anwesenheitsliste soll geführt werden. Es ist neben der Tagesangabe auch Uhrzeit und die Nennung der genutzten Räume aufzuführen und vom Hauptverantwortlichen zu unterschreiben.

Die ausgefüllte Anwesenheitsliste ist unmittelbar nach der Veranstaltung im Briefkasten am Pfarrhaus einzuwerfen.

In keinem Fall sollten Stifte oder andere Gegenstände durch mehrere Personen genutzt werden.

Die jeweilige Gemeindehausnutzung muss der Gemeindeleitung unter Nennung der genutzten Räumlichkeiten zur Organisation der Reinigungsintervalle gemeldet werden (alfred.collmann@kirche-hollen.de, 0176-52206281).

Hollen, den 30.12.2021

Der Kirchenvorstand

Laut Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23. Dezember 2021 sind Zusammenkünfte in Gemeindehäusern zulässig, wenn ein Hygienekonzept erstellt und den Teilnehmern bekannt gemacht wurde. (1)

(1) *Das Hygienekonzept basiert auf die Vorgaben der Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) gültig ab dem 23.12.2021 und den Empfehlungen des Landesjugendringes vom 01.12.2021.*

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wurde von uns, dem / der

zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen hiermit, dass wir keine Fragen mehr haben und dieses Konzept bei unserer Veranstaltung umsetzen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anwesenheitsliste für eine Veranstaltung in der Christus-Kirchengemeinde Hollen

Hinweis zum Datenschutz. Diese Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet. Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15). Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten.

Verantwortliche Träger des Angebots ist die

Ev. luth. Christus-Kirchengemeinde Hollen, Hollener Landstr. 8, 26670 Uplengen, Tel.: 04489-1251, KG-Hollen@evlka.de

Name des Angebots: _____

Datum: _____ Uhrzeit (von – bis): _____ Ort: _____

Genutzte Räume: _____

Nr:	Name:	Adresse:	Telefonnummer:
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Datum, Ort, Name der verantwortlichen Gruppenleitung

Weitere Personen:

Nr:	Name:	Adresse:	Telefonnummer:
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Weitere Personen:

Nr:	Name:	Adresse:	Telefonnummer:
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			